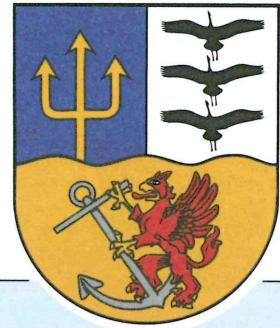


ZINGSTER STRANDBOTE

Ämtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

18. Jahrgang

Ausgabe 05 / 2009



Preis - 0,50 €

Mai 2009

Die Elektrifizierung von Zingst

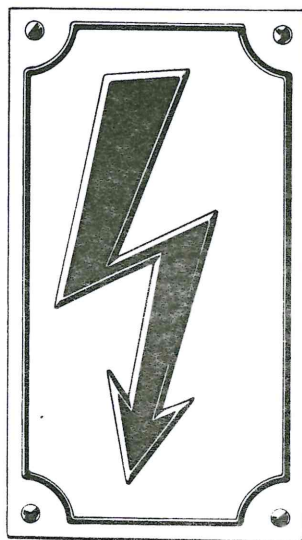
zusammengefasst von Christian Volz

Ohne Stromversorgung wäre unser gegenwärtiger Alltag kaum zu bewältigen.

Heute ist die Nutzung der Elektrizität bereits alltäglich, sie ist für uns zum Selbstverständnis geworden. Doch noch vor ca. 100 Jahren war die Einführung und Nutzung von elektrischem Strom ein völlig neues und sogar spannendes Unterfangen.

Im Jahr 1885 wurde in Berlin das erste deutsche Kraftwerk in Betrieb genommen. Seit dieser Zeit hat die Nutzung der Elektrizität alle unsere Lebensbereiche schrittweise erobert und dabei nachhaltig verändert. Heute müssen wir feststellen, dass in einer modernen Gesellschaft nichts mehr ohne Strom geht. In dem Ausnahmewinter 1978/1979, als hierzulande die Energieversorgung zeitweise zusammenbrach, wurde uns schlagartig die Abhängigkeit vom Strom verdeutlicht.

Die Provinz Pommern entschied sich bereits 1910, vor allen anderen preußischen Provinzen, ihr Gebiet zu elektrifizieren. Es sollten die »Pommerschen Überlandzentralen« in Form von Aktiengesellschaften unter Teilnahme der Kreise und Kommunen gegründet werden. Hierzu wurde der Elektro-Verband Pommern als Hauptverwaltung für den Bau und der Führung dieser Über-



landzentralen geschaffen. Am 29.06.1910 teilte man die Provinz in fünf Versorgungszonen auf. Zum Versorgungsbereich der Überlandzentrale Stralsund gehörten die Kreise Rügen, Franzburg, Grimmen, Greifswald, Demmin, Anklam und Usedom-Wollin.

Am 20. Juni 1911 nahm die Überlandzentrale Stralsund ihre Geschäftstätigkeit auf. Aus ihrem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1917/18 geht hervor, dass die Gemeinden Zingst und Pre-row im abgelaufenen Geschäftsjahr an das 15kV-Netz (15.000 Volt) angeschlossen wurden.

Im Vorfeld war die Errichtung des Umspannwerkes in Kenz mit den entsprechenden Leitungsnetzen erforderlich.

Der I. Weltkrieg hat sich dabei auf den zeitlichen Bauablauf mit all seinen Schwierigkeiten ausgewirkt.

Vom Umspannwerk Kenz verlief die 15 kV-Trasse als Freileitung bis zur Meiningsbrücke. Über die Brücke wurde ein Kabel verlegt. Im Drehbereich der Brücke musste das Kabel durch die Fahrinne als Unterwasserkabel ausgeführt werden.

Danach stieg das Kabel in Form einer Mastauführung wieder auf eine Freileitungstrasse. Diese Trasse verlief über die Wellenwiesen zwischen Boddendeich und Barther Straße bis zum Ortseingang von Zingst. Die meisten Maste waren aus Holz gefertigt und aus Haltbarkeitsgründen imprägniert. Am Mastkopf wurden T-förmige Traversen für die 15 kV-Isolatoren montiert.

Die End- und Winkelarme, die entsprechenden Zuglasten ausgesetzt waren, wurden als Gitterarme aus Stahl ausgeführt. Um die Mittelspannung von 15 kV auf die Niederspannung von 220/380V für das Ortsnetz umzusetzen, sind Transformatorstationen erforderlich. Anfänglich kamen drei Trafostationen im Ort Zingst zum Einsatz. Es waren sogenannte Turmstationen. Sie verdankten ihren Namen der schlanken Bauweise bei einer

Aus dem Inhalt

Zuschüsse für
Vereine
■
Seite 5

Kommunalwahl 2009
die Zingster Kandidaten
■
ab Seite 9

Eine komplette
Sauerei
■
Seite 12

Der Seesportverein
informiert
■
Seite 15

Mudder Möllersch
und die Sparsamkeit
■
Seite 19

Informationen

Meinungen

Termine

ANZEIGE



Bastelbedarf
Verkaufs- und Schauwerkstatt

Ilona Burmeister • Fritz-Reuter-Straße 15
(auf halbem Weg vom Nordlicht-Center zur KITA Zingst)
Tel. (03 82 32) 80 875 o. (0162) 132 52 61
geöffnet: Montag - Freitag 10 bis 16 Uhr

Dachhöhe von ca. 12m. Diese Form war erforderlich, da zu der Zeit reine Freileitungsnetze errichtet wurden und die Trafostation bis in die hohen Freileitungsseile reichen musste. So konnten auf der einen Seite des Bauwerkes die 15kV-Überlandleitung angeschlossen werden und von den anderen drei Seiten der Trafostation konnten drei Ortsnetz-Stromkreise abgeführt werden. Aus heutiger Sicht eine einfache, aber über Jahrzehnte bewährte Lösung. Um Zingst annähernd gleichmäßig zu erschließen, wurden drei dieser Turmstationen errichtet. Eine kam am Ortseingang der Barther Straße/Ecke

Hirtenweg zur Aufstellung. Da man jeder Trafostation einen Namen gab, hieß diese zutreffender Weise "Eingang". In der Ortsmitte, an der Nahtstelle zwischen Kloster- und Fritz-Reuter-Straße, kam die Zweite mit dem Namen "Mitte" zum Einsatz.

Als dritter Standort wurde die Fläche neben der Einmündung des Darßer Weges in die Seestraße, etwa 15m südlich am Rande einer Wiese gewählt. Sie wurde mit "Krebs" getauft.

Nun galt es diese Stationen einzuspeisen. Dementsprechend wurden die 15kV-Trasse vom Ortseingang bis Höhe des Jordangrabens weitergeführt. Hier bog sie ab und lief etwa parallel auf der Ostseite des Grabens über den Schulhof zur Ortsmitte über den heutigen Kurpark in Richtung Ostsee-deich. Dort winkelte die Trasse wiederum, diesmal vorbei an "Krebs" in Richtung Prerow.

Erwähnenswert ist, dass die Trasse hier zeitweise auf der Seeseite des Deiches geführt wurde.

Die Versorgung des Ortes erfolgte ebenfalls mittels Freileitungen, als 4-Leiter-System mit 3x220/380 V. Diese wurden meist entlang der Straßenzüge gezogen. Doch gab es diesbezüglich keine festen Regeln. Es kam vor, dass auch Trassen über Höfe oder andere private Freiflächen geführt wurden. Man sah dieses damals nicht so eng, wahrscheinlich war der Gedanke des Gemeinwesens stark ausgeprägt, zumal man auch dem Neuen gegenüber aufgeschlossen sein wollte.

Damals kam das "wir" grundsätzlich vor dem "ich". In diesem Sinne schrieb man dann auch die entsprechenden gesetzlichen Verfügungen nach dem Grundsatz "Gemeinnutz vor Eigennutz".

Neben den Gaststätten und Pensionen, die sicher zu den ersten Stromkunden gehörten, kamen nach und nach auch einzelne Privatkunden hinzu. Sicher war diese Entscheidung für solch einen Anschluss auch von den finanziellen Möglichkeiten abhängig.

In der Landwirtschaft war jetzt der Elektrodrusch möglich. Einige der reiferen Jahrgänge können sich bestimmt noch an die gewaltigen Transmissionsantriebe erinnern. Wenn man sich noch mal die langen Riemenantriebe, die offenen Schleifringmotore und das herumwirbelnde Spreu vor Augen führt, fragt man sich, wie das gut gehen konnte. Stellt man sich dazu die Schalttafeln mit den offenen funkenziehenden Kontakten vor, weiß man welche Gefahren mit dem Neuen zwangsläufig einhergingen.

So wurde der Gebrauch der Pretroliumlampe mit der Zeit immer mehr zurückgedrängt.

Doch war diese Epoche stets mit äußerst sparsamen Umgang des Stromverbrauchs gekennzeichnet. Einige werden sich vielleicht noch an die sogenannte »Schummerstunde« erinnern. Hier zögerte man das Einschalten der Beleuchtung bewusst soweit hinaus, wie es nur ging.

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

| | |
|-------------------|--|
| Herausgeber | Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00 |
| Erscheinungsweise | monatlich |
| Redaktionsrat | Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst |
| Ansprechpartner | Frau Meyer Tel. (03 82 32) 8 10-30 |
| Design & Layout | Holger LARSEN • Designer, AGD Mitglied: Allianz Deutscher Designer E-Mail holger@larsens.de Telefon (03 81) 650 11 77 |
| E-Mail | redaktion@zingster-strandbote.de oder: poststelle@zingst.de |
| Vertrieb | Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung |
| Abo | Bestellung bei Frau Meyer Telefon (03 82 32) 8 10-30 Telefax (03 82 32) 8 10-31 |

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

05/09 erschienen am 08.05.09
Nächste Ausgabe am 05.06.09
Redaktionsschluß am 26.05.09



MARKS
Hotel & Restaurant

Exklusives Restaurant * Frühstück ab 07.00 Uhr
Ab 11.00 Uhr durchgehend warme Küche
Kulinarische Köstlichkeiten * Gut sortierte Weine ...

» Veranstaltungen aller Art, Familienfeiern, Hochzeiten, Geburtstage etc. «
Weidenstr. 17 • 18374 Ostseeheilbad Zingst • Tel. 038232/16140
www.hotel-marks.de • info@hotel-marks.de

Schaun Sie doch mal vorbei! ...Sie wissen doch - wer nicht genießt, wird ungenießbar!

ANZEIGE

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

| | |
|-----------------------|---------------|
| die Erträge auf | 2.642.000 EUR |
| die Aufwendungen auf | 2.582.450 EUR |
| der Jahresgewinn auf | 59.550 EUR |
| der Jahresverlust auf | 0 EUR |

2. im Finanzplan

| | |
|--|--------------|
| der Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 320.550 EUR |
| | |
| der Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit | -143.300 EUR |
| | |
| der Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -175.700 EUR |

3. Es werden festgesetzt
 - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf (ohne Umschuldung) 180.000 EUR
 - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR
 - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung 264.200 EUR

4. Die Stellenübersicht weist 0,3 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

5. Der Stand des Eigenkapitals

| | |
|--|---------------|
| betrug am 31.12. des Vorvorjahres | 3.707.100 EUR |
| | |
| beträgt zu 31.12. des Vorjahres voraussichtlich | 3.770.500 EUR |
| | |
| beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich | 3.830.050 EUR |

Genehmigungsvermerk:

Der in § 5 Nr.3 für den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 180.000 EUR ist vom Landrat des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit AZ: 13.11.2 am 01. April 2009 genehmigt worden.

Ostseeheilbad Zingst, 22. April 2009

gez. A.Kuhn
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

der Inkraftsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Bushaltestelle Zingst" (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| Im Norden | durch die Fläche der Regionalen Schule mit Grundschule Zingst |
| Im Süden | durch die nördliche Straßenbegrenzung |
| Im Osten | durch den Parkplatz |
| Im Westen | durch den zur Schule führenden Gehweg |

Gemarkung Zingst, Flur 6 Flurstücke 255; 256/2 teilweise; 243/6 teilweise

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 07.05.2009 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Bushaltestelle Zingst" (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Bushaltestelle Zingst" (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 08.05.2009 in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Bushaltestelle Zingst" (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB) und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst- (Bauamt)- während der Dienststunden Mo.; Mi.; Do.; von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Bushaltestelle Zingst" als Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 08.05.2009

A. Kuhn
Bürgermeister

